

Eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung

Leitfaden zum Prüfungsteil 2 „Präsentation der Reflexionsarbeit“

Version 2, 2025 (29.01.2025)

1. Leitfaden Präsentation der Reflexionsarbeit

Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Reflexionsarbeit dem Prüfungsexpertinnen-/Prüfungsexpertenteam gemäss den Vorgaben des vorliegenden Leitfadens. Sie/er wählt dazu geeignete Präsentationsarten (Beamerpräsentation, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen, u.a.m.). Im Falle einer Beamerpräsentation ist zusätzlich ein Papierausdruck der Präsentation mitzubringen. Das Prüfungssekretariat informiert mit der Prüfungseinladung über die Ausstattung der Räume.

Die Präsentation erfolgt in Schriftsprache.

2. Ziel der Präsentation

Ziel ist es, dass die in der Reflexionsarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt präsentiert wird. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für die Zukunft überzeugend und adressat/innengerecht darzulegen.

Das Prüfungsexpertinnen-/Prüfungsexpertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation nach folgenden Kriterien:

Fachlich/Inhaltliche Kriterien

Die Präsentation zeigt, dass die Kandidatin/der Kandidat sich vertieft mit den beschriebenen Inhalten auseinandergesetzt hat:

- Die Präsentation beinhaltet wesentliche Kernaussagen zur Reflexionsarbeit, insbesondere Handlungsalternativen und Folgerungen für die Zukunft.
- Die Kandidatin/der Kandidat zeigt auf, wie sich die Situation seit dem Verfassen der Reflexionsarbeit entwickelt hat, und reflektiert die Veränderung(en).
- Die Präsentation stellt das gewählte Fallbeispiel in einem grösseren Zusammenhang dar, indem zwei neue Aspekte mit einbezogen werden.
- Die präsentierten Inhalte sind fachlich korrekt und unter Berücksichtigung der Fachterminologie dargestellt.

Formale Kriterien

- Die Präsentation hat eine klar erkennbare Gliederung.
- Die gewählten Hilfsmittel (Folien, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen, u.a.m.) sind sorgfältig gestaltet, gut lesbar und unterstützen das Verstehen der Inhalte.
- Die Kandidatin/der Kandidat nutzt die Zeitvorgabe (15 Minuten) und hält sie ein. Die Einhaltung der Zeitvorgabe liegt in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten.

Auftrittskompetenz, Interaktion

- Die Kandidatin/der Kandidat gestaltet die Interaktion (Blickkontakt, Gestik/Körperhaltung) mit den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten sicher.
- Die Kandidatin/der Kandidat spricht weitgehend frei in einer adressat/innengerechten, deutlichen, präzisen und wertfreien Sprache.

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

- Ausprägung**
- 4 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
 - 3 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
 - 2 = Das Kriterium ist ungefähr zur Hälfte erfüllt
 - 1 = Das Kriterium ist ansatzweise erfüllt
 - 0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Kriterien	Ausprägung					Abzüge
1. Fachlich/Inhaltliche Kriterien	4	3	2	1	0	
Die Präsentation zeigt, dass die Kandidatin/der Kandidat sich vertieft mit den beschriebenen Inhalten auseinandergesetzt hat.						
1.1 Die Präsentation beinhaltet wesentliche Kernaussagen zur Reflexionsarbeit, insbesondere Handlungsalternativen und Folgerungen für die Zukunft.						
1.2 Die Kandidatin/der Kandidat zeigt auf wie sich die Situation seit dem Verfassen der Reflexionsarbeit entwickelt hat und reflektiert die Veränderung(en).						
1.3 Die Präsentation stellt das gewählte Fallbeispiel in einem grösseren Zusammenhang dar, indem zwei neue Aspekte mit einbezogen werden.						
1.4 Die präsentierten Inhalte sind fachlich korrekt und unter Berücksichtigung der Fachterminologie dargestellt.						
2. Formale Kriterien	4	3	2	1	0	
2.1 Die Präsentation hat eine klar erkennbare Gliederung.						
2.2 Die gewählten Hilfsmittel (Folien, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen, u.a.m.) sind sorgfältig gestaltet, gut lesbar und unterstützen das Verstehen der Inhalte.						
2.3 Die Kandidatin/der Kandidat nutzt die Zeitvorgabe (15 Minuten) und hält sie ein.						
3. Auftrittskompetenz	4	3	2	1	0	
3.1 Die Kandidatin/der Kandidat gestaltet die Interaktion (Blickkontakt, Gestik/Körperhaltung) mit den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten sicher.						
3.2 Die Kandidatin/der Kandidat spricht weitgehend frei in einer adressat/innengerechten, deutlichen, präzisen und wertfreien Sprache.						
Total Punkte (max. 36 Punkte)						
Note						

3. Noten

Punkt 3.5.1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung regelt die Notenskala. Halbe Noten sind zulässig.

Die Note berechnet sich nach der untenstehenden Formel. Die Noten sind nach den anerkannten Rundungsregeln auf halbe Noten zu runden.

$$\text{Note} = \frac{5 * \text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximale Punktzahl}} + 1$$

Punkte	Note
35 - 36	6
31 - 34	5.5
27 - 30	5
24 - 26	4.5
20 - 23	4
17 - 19	3.5
13 - 16	3
9 - 12	2.5
6 - 8	2
2 - 5	1.5
1	1